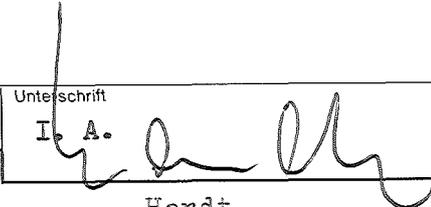


<input checked="" type="checkbox"/> Baudenkmal	<input type="checkbox"/> ortsfestes Bodendenkmal	<input type="checkbox"/> bewegliches Denkmal	<input type="checkbox"/> Denkmalbereich *)
--	--	--	--

\*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Oststraße 1-11 (Baudenkmal im Ensemble)	
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßenname und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Oststraße 1-11 (Baudenkmal im Ensemble)	
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	<p>Oststraße 5</p> <p>Dreigeschossige Putzfassade mit reichem, ornamentalem Schmuck des Jugendstils. Auf der linken Seite turmartiger Aufbau mit Pyramidendach und Knauf. Rechts davon im ersten und zweiten Geschöß großer Erker. Im Erdgeschöß portalartig gerammter Eingang mit tonnenförmigem Oberlicht.</p> <p>Die Straßenzugbebauung stellt ein inzwischen seltenes städtebauliches Dokument dar. Aus wissenschaftlichen, besonders architektur- und ortsgeschichtlichen sowie städtebaulichen Gründen erhaltenswert.</p>	
Tag der Eintragung	17.2.88	Unterschrift I. A.  Hardt